

Ein gelungener Erpressungsversuch

Falsche Rücksichtnahme auf Iran bei
Ermittlungen zu Terroranschlägen

VON RÜDIGER SCHEIDGES

Man stelle sich vor: eine Staatsanwaltschaft verzichtet darauf, Haftbefehl gegen einen Gangster zu beantragen, weil sie fürchtet, dessen Kumpane könnten unbescholtene Bürger als Geiseln nehmen. Mit solchem Hader, mit einer solchen Verbeugung vor dem Verbrechen gelangte der Rechtsstaat schnell an sein Ende. Auf internationaler Ebene hält es die Bundesrepublik indes nicht mit dem strikten Legalitätsprinzip. Wenn die Bundesregierung meint, ein Verfahren könnte ihre diplomatischen Kreise stören, pakt sie den steinalten Paragraphen 153 c der Strafprozeßordnung aus und macht übergeordnete Interessen geltend. Dies ist jetzt im Falle Fallahians geschehen, als die Bundesregierung mit diesem Paragraphen in Richtung Karlsruhe wedelte und der Bundesanwaltschaft die mögliche Bedrohung deutscher Bürger im Iran suggeriert, sollte die oberste Anklagebehörde weiterhin ihr Ermittlungsverfahren gegen den iranischen Geheimdienstminister Fallahian, der als Auftraggeber des vierfachen „Mykonos“-Mordes in Berlin gilt, verfechten. Da braucht es dann auch keine direkte Weisung mehr.

Iran erpreßt die Bundesregierung und diese schiebt den Schwarzen Peter den Bundesanwälten zu, die entscheiden sollen, ob sie sich dem Vorwurf ausliefern, mit ihrem Verfahren Deutsche in Gefahr zu bringen. Den Antrag auf Haftbefehl gegen Fallahian haben sie erst einmal auf Eis gelegt, obwohl sie der Überzeugung sind, genügend Tatsachen ermittelt zu haben, die den Haftbefehl rechtfertigen. Die gestern von der Bundesanwaltschaft dem Berliner Kammergericht präsentierten Geheimdienst-Erkenntnisse zur Verwicklung des iranischen Geheimdienstministeriums in den „Mykonos“-Anschlag stüt-